

"Römisch-katholische Kirche und Menschenrechte"

Bericht

Am Samstag, den 5. Juli 2014, fand im EVangelischen Frauenzentrum in Frankfurt ein Symposium statt, zu dem Maria von Magdala e. V., zusammen mit *Wir sind Kirche* und die *Aktion Lila Stola*, eingeladen hatte. Wir fanden es an der Zeit, der Frage nachzugehen, was die fortdauernden Diskriminierungen sehr verschiedener Menschengruppen und Lebensweisen durch die römisch-katholische Kirchenleitung miteinander zu tun haben. Gibt es einen gemeinsamen tieferen Grund für die vielen Abwertungen und rechtlichen Benachteiligungen aller Frauen, der nicht geweihten Gläubigen allgemein, der gleichgeschlechtlich liebenden Menschen, der nach einer Scheidung wieder Verheirateten, der selbständig urteilenden Ordensfrauen, der von Priestern in der Kindheit sexuell missbrauchten Männer und Frauen?

Wir gaben unserem Symposium den Titel "Römisch-katholische Kirche und Menschenrechte" und baten den Kirchenrechtler Prof. DDr. Norbert Lüdecke, Universität Bonn, zu diesem Thema ein Referat zu halten.

Für die Gesprächsrunde am Nachmittag hatten wir fünf Menschen eingeladen, die von kirchlicher Diskriminierung unmittelbar betroffen sind:

Dr. Ida Raming, contra legem geweihte römisch-katholische Priesterin und Bischöfin, Majella Lenzen, ehemalige Ordensfrau, Clemens Wilken, verheirateter Priester, Thomas Pöschl vom Verein Homosexuelle und Kirche (HUK) und Matthias Katsch vom Eckigen Tisch, der sich mit anderen Betroffenen für einen angemessenen Umgang der Kirche mit Opfern sexuellen Missbrauchs durch Geistliche einsetzt.

Herr Lüdecke informierte uns in aller gewünschten Deutlichkeit über das gespannte Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu den Menschenrechten, stellte dar, in welchen theologischen und anthropologischen Überzeugungen es wurzelt und wie es sich auf die rechtliche Verfassung der römischen Kirche auswirkt. Wesentliche Aussagen des Vortrags seien hier kurz zusammengefasst:

1. Eine gewisse Vorstellung von der Gleichheit weil Gottebenbildlichkeit aller Menschen hat es immer schon im Christentum gegeben. Sie inspirierte aber nur zur Nächstenliebe und zur Fürsorge, nicht zur Erkämpfung von Grundrechten für alle Menschen. Erst durch die Aufklärung haben sich die Gesellschaften der westlichen Welt in den letzten 200 Jahren von Gesellschaften der Ungleichen zu Gesellschaften der Gleichen entwickelt. Leitend war dabei der Gedanke, dass alle Menschen gleiche Würde besitzen und von daher auch gleiche Rechte haben sollen. Die katholische Kirche hat den politischen Kampf für eine Gesellschaft der Gleichgestellten als kirchenfeindlich erlebt und den Menschenrechten im Staat lange die Zustimmung verweigert.
2. Ein Ansatz zum Umdenken zeigte sich erst im II. Vatikanischen Konzil, als die Kirche die Religionsfreiheit im Staat anerkannte. Seitdem engagiert sich die Kirchenleitung für bestimmte Menschenrechte, deutlich allerdings nur in Texten ohne lehramtlichen Verpflichtungscharakter.

3. Bis heute behält sich die Kirchenleitung das alleinige Recht vor zu beurteilen, wann eine Diskriminierung vorliegt und wann nicht, denn es gehört zum Selbstverständnis des katholischen Lehramts, dass es die letzte Instanz zur Beurteilung aller menschlichen Belange ist. Das Lehramt urteilt, Frauendiskriminierung läge im Ausschluss der Frauen von allen Weiheämtern nicht vor, da Männer und Frauen nicht nur in gesellschaftlich vermittelten und veränderbaren Geschlechterrollen lebten, sondern wesensmäßig verschieden seien. Diese Verschiedenheit käme gerade in ihren verschiedenen Aufgaben in der Kirche deutlich zum Ausdruck, während sie durch die Gender-Debatte ("Gender-Ideologie") verfälscht würde. Alle Christgläubigen seien in Würde und Tätigkeit gleich. In dieser gleichen Würde wirken sie allerdings je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe in der Kirche mit (Ca. 208 CIC).
4. Während im staatlichen Recht aus der gleichen Würde aller Menschen gleiche Rechte erwachsen und jeder Mensch aufgrund seines Menschseins Grundrechte hat, spricht das Kirchenrecht von gleicher Würde und unterschiedlichen Rechten der Gläubigen in der Kirche. Dieses andere Verständnis von Gleichheit nennt das Kirchenrecht *vera aequalitas* (wahre Gleichheit). Auch Freiheit wird im Kirchenrecht anders verstanden als in den Verfassungen der westlichen Staaten: nicht als subjektive Selbstbestimmung des Einzelnen. Die *vera libertas* (wahre Freiheit) der KatholikInnen liegt vielmehr im freien Gehorsam dem Lehramt gegenüber, das den Willen Gottes durch den besonderen Beistand des Heiligen Geistes irrtumsfrei auslegt.
5. Als Bürgerinnen und Bürger in freiheitlichen, pluralistischen Demokratien nehmen viele KatholikInnen heute Anstoß an dieser Diskrepanz zwischen Theologie und Rechtssystem ihrer Kirche und den höchsten Werten ihrer Gesellschaft, ihres Staates. Welche Möglichkeiten haben sie, mit dieser Diskrepanz um zu gehen? Lüdecke sieht folgende Alternativen:
 - a) Wir können (und sollen kirchlicherseits) uns ganz der Sichtweise des Lehramts anschließen. Dann werden Solidaritätskonflikte mit dem Staat, in dem wir leben, unvermeidbar sein und ein Abschied von der Zustimmung zur universalen Geltung der Menschenrechte, denn in der Kirche stehen die Rechte des Lehramts höher.
 - b) Wir können uns weiter für die Reform der römisch-katholischen Kirche engagieren, indem wir fordern, dass das Lehramt die Menschenrechte auch im Rechtsbereich der Kirche voll anerkennt. Dieses Engagement setzt aber auf eine Wandlung, durch die das Lehramt sein Selbstverständnis aufgeben müsste, was es nach eigenem Verständnis von Gott her nicht darf. Es ist die Aufgabe der Kirchenrechtler, diese Sachlage ohne Beschönigung darzustellen. Wer sie leugnet oder verschleiert, indem er etwa in der Pastoral "gnädiger" ist, als es das Kirchenrecht erlaubt, leistet der Reformbewegung keinen guten Dienst. Denn den von Diskriminierung Betroffenen geht es nicht um einen "Hirtendienst" an "Schafen", sondern um einklagbare Menschenrechte.
 - c) Wir können, wenn wir all das klar sehen, dennoch die Reformarbeit fortsetzen, indem wir sie als eine "Entwicklungshilfe nach oben" verstehen. Es ist aber zu bedenken: Wer weiterhin darauf setzt, dass die Kirchenleitung ihre

Einstellung, ihre Theologie, ihr Recht ändert, stabilisiert durch diese Hoffnung sogar das System, in dem er/sie bestätigt, dass es die Kirchenleitung ist, die das entscheidende Wort spricht.

d) Wir können uns auch aus dem in sich stimmigen katholischen System emanzipieren und uns in unserer Spiritualität anders orientieren.

Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortete Prof. Lüdecke die zahlreichen Nachfragen und diskutierte mit den Teilnehmenden. So riet er zum Beispiel davon ab, den Staat zu Hilfe zu rufen, um gegen die Diskriminierung in der katholischen Kirche besser vorgehen zu können, da es ja möglich sei, die katholische Kirche zu verlassen, wenn die eigenen Wertvorstellungen zu sehr von der der Kirche abweichen. In absehbarer Zeit werde es wohl keine Einschränkung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts geben, dazu fehle der Mehrheit der Parteien der politische Wille.

Nach dem Mittagsimbiss ging es weiter mit der Gesprächsrunde mit Betroffenen. Prof. Lüdecke nahm sich die Zeit, noch eine Stunde bei uns zu bleiben, und hörte aufmerksam zu. Persönlich und lebendig stellten die eingeladenen Gäste ihre Erfahrungen mit Diskriminierung in der katholischen Kirche und ihrem Weg, damit um zugehen, dar. Es wurde schmerzhaft deutlich, was die offiziell-kirchliche Anthropologie und das Selbstverständnis des Lehramts im Leben von Menschen anrichten, aber auch, mit welcher Kraft und Inspiration sich diskriminierte KatholikInnen befreien können.

Zum Abschluss überlegten wir gemeinsam, was der Vortrag, die Diskussion und die Beiträge der Betroffenen für uns bedeuten. Wer bisher das Selbstverständnis des Lehramts und seine Folgen für das Kirchenrecht noch nicht in dieser Klarheit gekannt hatte, war schockiert.

Die Frage, wie wir mit dieser Sachlage umgehen können, wurde in vielen Gesprächen im kleineren Kreis diskutiert. Sie wird jede Teilnehmerin, jeden Teilnehmer wohl noch weit über das Symposium hinaus bewegen.

Dr. Irmgard Kampmann

Empfehlungen zum Thema:

Das röm.-kath. Kirchenrecht. Eine Einführung von Norbert Lüdecke und Georg Bier, Kohlhammer-Verlag 2012, ISBN-10: 3170216457

Mehr Geschlecht als Recht? Zur Stellung der Frau nach Lehre und Recht der römisch-katholischen Kirche – Aufsatz von Norbert Lüdecke, erschienen in „... männlich und weiblich schuf er sie .. - Zur Brisanz der Geschlechterfrage in Religion und Gesellschaft“, Sigrid Eder, Irmtraud Fischer (Hg), Theologie im kulturellen Dialog 16, Innsbruck 2009 – Weitere Informationen zu dieser Schrift bei Annegret Laakmann unter laakmann@wir-sind-kirche.de